

## Wissenswertes für Geflüchtete aus der Ukraine im Kreis Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir heißen Sie im Kreis Recklinghausen herzlich willkommen und hoffen, dass Sie trotz der schwierigen Umstände gut angekommen sind. Wir möchten Ihnen mit diesem Flyer die ersten Tage etwas vereinfachen und Sie über einige wichtige Möglichkeiten und Notwendigkeiten informieren, damit Sie sich besser orientieren können.

Das Land und der Bund haben häufig auftretende Fragen und Antworten zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland zusammengestellt. Wichtige Informationen finden Sie durch das Scannen des folgenden QR-Codes in ukrainischer Sprache.



### Aufenthalt

Sie sind entweder visumsfrei oder mit einem Besuchervisum in Deutschland angekommen und dürfen sich grundsätzlich bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Für einen längeren Aufenthalt in Deutschland müssen Sie sich nach Ihrer Ankunft und vor Ablauf der 90 Tage bei der für Sie **zuständigen örtlichen Ausländerbehörde** melden.

Dort erhalten ukrainische Staatsangehörige und bestimmte Drittstaatsangehörige eine **Aufenthaltserlaubnis mit Beschäftigungserlaubnis**.

Die Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnis ist erforderlich, wenn Sie Verpflegung oder medizinische Versorgung benötigen. Für weitere Unterstützungsleistungen müssen Sie sich an das **zuständige Sozialamt** wenden.

**Die Ausländerämter und die Sozialämter finden Sie hier:**

[Stadt Castrop-Rauxel](#)

[Stadt Datteln](#)

[Stadt Dorsten](#)

[Stadt Gladbeck](#)

[Stadt Haltern am See](#)

[Stadt Herten](#)

[Stadt Marl](#)

[Stadt Oer-Erkenschwick](#)

[Stadt Recklinghausen](#)

[Stadt Waltrop](#)

## Gesundheit

Benötigen Sie eine **ärztliche Behandlung** und sind nicht im Besitz einer Gesundheitskarte, benötigen Sie einen **Behandlungsschein vom Sozialamt**. Dieser gilt nur für einen kurzen Zeitraum.

### Impfungen

Wenn Sie eine Schutzimpfung gegen das Corona-Virus mit den Impfstoffen *Sputnik* oder *Sinovac* erhalten haben, gelten sie in Deutschland als ungeimpft und sollten Sie sich erneut gegen das Corona-Virus impfen lassen. Es gibt Impfstoffe für Erwachsene und Kinder ab dem 5. Lebensjahr.

In Deutschland gilt ab dem 31. Juli 2022 eine **Impf- bzw. Immunitätspflicht gegen Masern** in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen. Damit Ihre Kinder in den Kindergarten/ die Schule gehen können, muss dort ein Impf-, Immunitäts- oder Kontraindikationsnachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung vorgelegt werden.

Schulpflichtige Kinder werden auch ohne nachgewiesene Masern-Immunität beschult. Allerdings erfolgt in diesen Fällen eine Benachrichtigung des Gesundheitsamtes, welches daraufhin weitere Schritte einleitet.

Eine Impfung mit dem 4-fach-Impfstoff gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung und Keuchhusten wird ebenfalls empfohlen. Die Impfung gegen Covid-19 und die 4-fach-Impfung können am gleichen Tag durchgeführt werden. Zu jeder anderen Impfung sollen 14 Tage Abstand bestehen.

Ihnen werden diese Impfungen unkompliziert vor Ort angeboten. Bei diesen Terminen steht ein Sprachmittler / Dolmetscher zur Verfügung. Bitte fragen Sie nach Terminen bei Ihrem Ansprechpartner vor Ort.

Weitergehende Informationen zu Impfungen finden Sie hier:



[Materialien auf Ukrainisch: infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)

### Info zur Tuberkulose

Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, besteht die Pflicht, Sie auf Tuberkulose zu untersuchen. Informationen hierzu erhalten Sie von den Mitarbeitenden der Einrichtung oder vom Gesundheitsamt.

## Wohnen

Für die Anmietung einer Wohnung werden nur die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung erstattet, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Bruttokaltmieten sind je Stadt und Anzahl der Personen unterschiedlich hoch. Als Richtwert gilt für einen 1-Personenhaushalt eine Wohnungsgröße von bis zu 50 m<sup>2</sup>, für jede weitere Person im Haushalt gelten weitere 15 m<sup>2</sup> als angemessen. Kontaktieren Sie daher am besten vor einer Anmietung Ihren persönlichen Ansprechpartner, der Sie gerne entsprechend berät.

Stadt	eine Person	zwei Personen	drei Personen	vier Personen	fünf Personen	jede weitere Person
Castrop-Rauxel	402,50 €	503,25 €	594,00 €	734,75 €	855,50 €	130,75 €
Datteln	392,50 €	493,25 €	584,00 €	714,75 €	875,50 €	130,75 €
Dorsten	412,50 €	503,25 €	574,00 €	724,75 €	875,50 €	130,75 €
Gladbeck	412,50 €	503,25 €	614,00 €	694,75 €	825,50 €	130,75 €
Haltern	452,50 €	563,25 €	674,00 €	824,75 €	915,50 €	130,75 €
Herten	382,50 €	483,25 €	584,00 €	694,75 €	825,50 €	130,75 €
Marl	402,50 €	493,25 €	594,00 €	724,75 €	865,50 €	130,75 €
Oer-Erkenschwick	402,50 €	503,25 €	574,00 €	714,75 €	855,50 €	130,75 €
Recklinghausen	402,50 €	483,25 €	594,00 €	714,75 €	865,50 €	130,75 €
Waltrop	402,50 €	523,25 €	614,00 €	744,75 €	875,50 €	130,75 €

## Sprache

Wenn Sie an einem Sprachkurs teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde in Ihrer Stadt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung von der Ausländerbehörde eine Bescheinigung, die Sie zur Teilnahme an einem Sprachkurs berechtigt. Sie können sich dann zu einem Integrationskurs anmelden, der für Sie kostenfrei ist.

Sie können auch folgende digitale Sprachlernprogramme kostenlos nutzen:

- **50 Languages:** <https://www.50languages.com/phrasebook/uk/de/>
- **Language Guide:** <https://www.languageguide.org/german/vocabulary/>
- **Literacy Center (Alphabet lernen):** <https://readtoday.net/#appDE-1>
- **Deutsche Welle Online Kurse (Kurse gratis):** <https://learngerman.dw.com/en/overview>

## Bildung

### Zugang zu Kindertagesbetreuungen

Wenn Sie eine Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich an das Sozialamt, dort erhalten Sie Hilfe und weitere Informationen.

### Schule

Mit Erteilung des Aufenthaltstitels besteht für Kinder im Alter von 6 – 18 Jahren Schulpflicht. Wenn Ihr Kind zwischen 6 und 11 Jahre alt ist, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre örtlich nächstgelegene Grundschule. Für Kinder im Alter von 11 – 16 Jahren lassen Sie sich bitte durch die örtlich zuständige Seiteneinstiegsberatung beraten. Kinder von 16 – 18 Jahren werden durch Herrn Wiesenthal beraten. Erst nach der Beratung erfolgt eine Zuweisung an eine Schule. Die Liste der Beraterinnen und Berater finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen.



Bitte beachten Sie, dass ein Schulbesuch nur mit einem nachgewiesenen Schutz gegen Masern (Impfung) erfolgen kann.

## Arbeiten

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis können zum vorübergehenden Schutz in Deutschland Leistungen der Beratung (hinsichtlich Arbeitsaufnahme und Qualifizierung) sowie Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten. Die Agentur für Arbeit steht über die Rufnummer 0800 4 5555-00 gerne zur Verfügung.

Auf diesen Seiten können Sie selbstständig nach Arbeit suchen:

- [Jobsuche der BA - Startseite \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)
- [www.jobaidukraine.com](http://www.jobaidukraine.com)
- [www.uatalents.com](http://www.uatalents.com)



## Weitere Hilfsangebote

Sie können im Kreis Recklinghausen den öffentlichen Personennahverkehr, also alle öffentlichen Bus- und Bahnverbindungen, kostenlos nutzen.